

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Meckenheim (ObVOVerk)

Nach § 6 Abs. 4 i. V. m. § 6 Abs.1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW – vom 30.März 2018, GV. NRW S.172) wird für die Stadt Meckenheim als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Meckenheim gem. § 60 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung (GO) NRW vom 26.08.2020 für das Gebiet der Stadt Meckenheim folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

(1) Zum Erhalt und zur Stärkung der örtlichen Einzelhandelsstrukturen sowie zur Belebung der Innenstädte und Ortskerne wird die Öffnung von Verkaufsstellen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr an folgenden Sonntagen zugelassen:

1. 06.09.2020
2. 04.10.2020
3. 08.11.2020
4. 06.12.2020

§ 2

Der Bereich, in dem während der vorgenannten Termine eine Ladenöffnung zulässig ist, umfasst folgende Straßen und Plätze:

Adolf-Kolping-Straße, Am Wiesenpfad, Am alten Stauwehr, Auf dem Steinbüchel, Bahnhofstraße, Bergerwiesenstraße, Bonner Straße, Dorfplatz, Frongasse, Glockengasse, Godesberger Straße, Grabenstraße, Hartsteinplatz, Hauptstraße, Heinz-Gottschalk-Straße, Heroldpassage, Hermann-Ehlers-Weg, Karl-Arnold-Straße, Kirchplatz, Klosterstraße, Kölnstraße, Le-Mée-Platz, Mantelhofstraße, Markeeweg, Marktplatz, Merler Straße, Mühlenstraße, Mühlgrabenstraße, Neuer Markt, Neustraße, Niedertorplatz, Professor-Scheeben-Straße, Sängerhof, Schwitzerstraße, Synagogenplatz, Thomas-Dehler-Straße, Tombergstraße, Wissfeldstraße, Wormersdorfer Straße, Zypressenweg.

§ 3

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dieser Verordnung Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten (§ 1) und/oder außerhalb des zugelassenen räumlichen Bereiches (§ 2) öffnet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Ladenöffnungsgesetzes NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Meckenheim in der Fassung vom 22.04.2020 außer Kraft.
